

Gebührenordnung für die Jugendzeltplätze

- ❖ **Saaleck**
- ❖ **Totnansberg**
- ❖ **Farnsberg**
- ❖ **An der Zent**

1. Anmeldeverfahren

Jugendgruppen und sonstige Interessenten melden sich beim Landratsamt unter Angabe der Personenzahl und der gewünschten Belegungszeit schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an.

Die Leitung der Gruppen kann nur durch volljährige Personen erfolgen.

Die Jugendzeltplätze werden grundsätzlich nur an eine Gruppe vergeben.

Jugendgruppen aus dem Landkreis Bad Kissingen haben bis zum 31. Januar eines jeden Jahres das **Vorbelegungsrecht für das folgende Kalenderjahr**. In den bundesdeutschen Ferienzeiten können in der Regel keine Kurz- und Wochenendbelegungen vorgenommen werden.

Die Gruppen erhalten somit frühestens im Februar eine verbindliche Anmeldebestätigung, wenn die gewünschte Belegung möglich ist. Über die Belegung entscheidet die Landkreisverwaltung. Soweit einem Belegungswunsch nicht entsprochen werden kann, bietet die Landkreisverwaltung andere Belegzeiten oder andere Zeltplätze an.

Mit der Anmeldebestätigung erhält die Gruppe eine Gebührenberechnung. Ein Exemplar der Anmeldebestätigung muss innerhalb von 14 Tagen unterzeichnet an die Zeltplatzverwaltung zurückgesandt werden; ansonsten erlischt das Belegungsrecht.

Eine Anzahlung in Höhe von 50% der Gebühren wird **4 Wochen vor Belegung fällig**. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der Belegung.

2. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren betragen je Person und Übernachtung

für die Jugendzeltplätze **"An der Zent", "Saaleck" u. "Totnansberg"**

Pro Tag/Person	Mindesttagessatz	Gilt für
2,70 €	80,00 €	Jugendarbeit im Landkreis
2,90 €	90,00 €	Private Gruppen aus dem Landkreis
3,70 €	115,00 €	Jugendarbeit außerhalb des Landkreises
3,90 €	120,00 €	Private Gruppen außerhalb des Landkreises

für das Hüttendorf **"Farnsberg"**

Pro Tag/Person	Mindesttagessatz	Gilt für
4,30 €	130,00	Jugendarbeit im Landkreis
4,60 €	140,00	Private Gruppen aus dem Landkreis
5,30 €	160,00	Jugendarbeit außerhalb des Landkreises
5,70 €	170,00	Private Gruppen außerhalb des Landkreises

3. Sonstige Kosten

Strom

Die Stromkosten werden nach tatsächlichem Verbrauch (gemeinsame Ablesung der Gruppe mit dem Zeltplatzwart) mit **0,35 €/kwh** im Zuge der Endabrechnung von der Zeltplatzverwaltung in Rechnung gestellt.

Reinigung

Bei unsorgfältiger Reinigung werden den verantwortlichen Gruppen Reinigungspauschalen in Rechnung gestellt.

Reinigung des Zeltplatzes: 35,00 €
Reinigung des Versorgerhauses: 75,00 €

Reinigung je Hütte im Hüttendorf Farnsberg:

- große Hütte: 45,00 €
- kleine Hütte: 30,00 €

Bei starker Verschmutzung werden die tatsächlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Die o.a. Beträge für Strom und Reinigung verstehen sich als Nettobeträge bei Buchung durch private Gruppen.

4. Stornogebühren

Änderungen des Belegungsvertrages müssen durch eine schriftliche Erklärung an das Landratsamt Bad Kissingen erfolgen und werden mit dem Posteingang verbindlich. Tritt eine Gruppe ganz oder teilweise, aus Gründen, die das Landratsamt nicht zu vertreten hat, von der Buchung zurück, werden folgende **Stornogebühren** in Rechnung gestellt. Berechnungsgrundlage ist die in der Anmeldebestätigung angegebene Personenzahl:

bis 16 Wochen vor Belegungsbeginn:	20 € Bearbeitungsgebühr (Mindestsatz)
16 - 8 Wochen vor Belegungsbeginn:	30 % der Benutzungsgebühr
8 - 1 Wochen vor Belegungsbeginn:	60 % der Benutzungsgebühr
1 - 0 Wochen vor Belegungsbeginn:	100 % der Benutzungsgebühr

5. Datenschutz

Die Zeltplatzverwaltung verarbeitet und speichert die mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen finden sie unter <https://www.datenschutz-kg.de>

6. Gültigkeit der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Benutzungsordnungen außer Kraft.